

PFNÜR, VINZENZ, römisch-katholischer Reformationshistoriker und ökumenischer Theologe im katholisch-lutherischen Dialog

* 16.6.1937 in Berchtesgaden

Nach Studien an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Freising (1956–59) wechselte P. 1959/60 nach Bonn. 1963 begann er seine Promotion bei J. ↗Ratzinger in Münster, die Betreuung wurde ab 1966 wegen dessen Weggang nach Tübingen von E. ↗Iserloh übernommen und er schloss sie 1970 ab (Zweitgutachten: ↗Ratzinger). Zunächst war er Wissenschaftlicher Assistent bei ↗Iserloh, ab 1974 Akademischer Rat, 1982–2002 Professor für Kirchengeschichte und ihre Didaktik; 1971–95 Schriftleiter

der *Theologischen Revue*. – Seine Dissertation *Über die Rechtfertigungslehre der Confessio Augustana* wurde zu einem maßgeblichen Impuls im katholisch-lutherischen Dialog: Als Mitglied der zweiten und dritten Dialogphase der Internationalen Gemeinsamen römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Kommission (1973–84/85–94) machte er 1974 den Vorschlag zur Anerkennung der *Confessio Augustana* durch die katholische Kirche. Im Rahmen des Projektes *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen stützte er durch historische Untersuchungen, dass die Verurteilungen des Konzils von Trient nicht das genuine lutherische Bekenntnis, sondern aus dem Zusammenhang genommene überspitzte Sätze der reformatorischen Frühzeit treffen, die den Konzilsvätern aus zweiter und dritter Hand vermittelt vorlagen. Umgekehrt richten sich die Verurteilungen der *Confessio Augustana* gegen spätscholastische Schulpositionen. P. geht es bei seinen einschlägigen Bemühungen zuerst darum, „das Bekenntnis auf das Einigende hin“ zu lesen (↑ Ratzinger). – Auch in der Didaktik des Religionsunterrichts und der Erwachsenenbildung steht P. für die Überwindung von Vorurteilen, was keine Relativierung der Wahrheitsfrage mit sich bringe. Aufgabe der Kirchengeschichte sei eine „Reinigung des Gedächtnisses“, um so in konfessioneller Abgrenzung verfestigte Geschichtsbilder zu überwinden. – P.s Leistung besteht in der Klärung gegenseitiger konfessioneller Missverständnisse durch eine historische Analyse der Reformation im Umkreis Luthers.

WW: Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana* (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535, (Diss.) 1970; Anerkennung der *Confessio Augustana* durch die katholische Kirche? Zu einer aktuellen Frage des katholisch-lutherischen Dialogs, in: H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund (Hg.), *Katholische Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses? Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche*, 1977, 60–81 (Übers. ins Engl.); Die Einigung bei den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg 1540/41 eine Täuschung?, in: G. Müller (Hg.), *Die Religionsgespräche der Reformationszeit*, 1980, 55–88; (Hg. zus. mit E. Iserloh und P. Fabisch), *Johannes Eck. De sacrificio missae libri tres* (1526), 1982; *Colloquies*, in: H. J. Hillerbrand (Hg.), *The Oxford Encyclopedia of the Reformation*. Bd. 1, 1996, 375–383; *Simul iustus et peccator. Gerecht und Sünder zugleich. Hintergrund bei Luther und in der katholischen Kontroverstheologie. Abklärung der Kontroverse im amicum colloquium zwischen Eck und Melanchthon. Augsburg 1530 und Worms 1541*, in: Th. Schneider / G. Wenz (Hg.), *Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen*, 2001, 227–251.

Frank Sobiech